Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
38 (1891)

46 (12.11.1891)

urn:nbn:de:gbv:45:1-705685

Visual Library

Oldenburgisches
Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 ₰

1891. Donnerstag, 12. November. №. 46.

Aus den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes.

(Nr. 43 vom 27. October 1891).

Der Regierungs-Präsident von Posen hat eine Verfügung betreffend Trinkwasserversorgung erlassen, welcher Folgendes entnommen wird:

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Trinkwasserfrage für das Gesundheitswohl der ganzen Einwohnerschaft weise ich die Polizeiverwaltungen der Städte an, dahin zu wirken, daß überall da, wo die gesundheitsmäßige Beschaffenheit des Trinkwassers durch Untersuchung seitens sachverständiger Personen noch nicht festgestellt ist, alsbald solche Untersuchungen vorgenommen werden, und daß auch in den Städten, wo solche bereits stattgefunden haben, diese von Zeit zu Zeit wiederholt werden, da inzwischen schädigende Einflüsse sich geltend gemacht haben können. Wo durch diese Untersuchungen eine gesundheitsschädliche Beschaffenheit des Trinkwassers festgestellt wird, da sind alsbald die geeigneten Maßregeln zur Abwendung der Gefahr zu ergreifen.

Das Anbringen einer Tafel „Kein Trinkwasser" an den Brunnen muß als eine Maßregel von zweifelhaftem Werthe bezeichnet werden, denn der ungebildete Theil der Bevölkerung ist zu indolent, um durch eine Tafel sich warnen zu lassen. Im Falle des Ausbruchs einer Epidemie am Orte aber müssen ohnehin alle solche mit Tafeln versehenen Brunnen sofort polizeilich geschlossen werden. Es empfiehlt sich daher mehr, solche Brunnen alsbald polizeilich zu schließen bezw. zuzuschütten oder wenn ein Ersatz für dieselben nicht vorhanden ist, sie einer gründlichen Ausbesserung zu unterziehen, falls eine solche nach sachverständigem Urtheil Erfolg verspricht. Wo das vorhandene Trinkwasser seiner Menge nach als nicht ausreichend erscheint, oder wo die Beschaffenheit desselben theilweise oder allgemein eine so bedenkliche ist, daß beim Auftreten von Epidemien durch

Landesbibliothek Oldenburg

das Schließen einer größeren Zahl von Brunnen ein Trinkwassermangel entstehen könnte, werden die städtischen Behörden schon jetzt auf Eröffnung neuer Trinkwasserquellen Bedacht nehmen müssen. Dabei ist hervorzuheben, daß Flachbrunnen, welche nur das Grundwasser zu Tage fördern, auf dem Grund und Boden alter Städte, welcher seit Jahrhunderten durch und durch verunreinigt ist und seine Schmutzbestandtheile dem ihn durchsickernden Grundwasser mittheilt, meist ein sehr schlechtes Wasser liefern, auch wenn der Brunnen neu gegraben ist. Welchen Grad von Verschmutzung der Erdboden annehmen kann, sieht man mitunter beim Aufgraben von Straßen im inneren Kern alter Städte, z. B. behufs Röhrenlegung 2c., wo der Boden oft eine tiefschwarze, schmierige Beschaffenheit zeigt. Eine solche Beschaffenheit nimmt der Boden eben da an, wo er sich nicht durch Pflanzenwuchs wieder reinigen kann. Daher tragen Baum- und Strauchpflanzungen im Innern der Städte mittelbar auch zur Verbesserung des Wassers bei. Das Grundwasser wird daher nur dann ohne Gefahr zum Genuß für Menschen verwendet werden können, wenn es vorher einer Centralanlage zugeführt und daselbst einem Reinigungsverfahren durch Sandfiltration unterworfen wird. Ein reines und gesundes Wasser, welches so, wie es der Erde entströmt, zum Genuß benutzt werden kann, wird meist nur dann aufgeschlossen werden, wenn die unterhalb der Grundwasser führenden Erdschicht liegende, undurchlässige Schicht durchdrungen und das Wasser einer tiefer liegenden Schicht entnommen wird. Die Anlage von Tiefbrunnen ist es also, welche überall angestrebt werden muß, wo nur irgend eine Aussicht auf Erfolg vorhanden ist. Die Kosten solcher Tiefbrunnen sind allerdings meist höher, manchmal sogar, wenn bis zu einer beträchtlichen Tiefe herabgegangen werden muß, sehr bedeutend, aber es ist dabei zu berücksichtigen, daß ein solcher Tiefbrunnen dann meist sehr reichlich Wasser giebt, so daß die Zahl der anzulegenden Brunnen erheblich beschränkt werden kann, daß ferner ein solcher Brunnen meist der wiederholten Reinigungen und Ausbesserungen nicht bedarf und daß endlich bei einer die Gesundheit betreffenden Einrichtung eine übertriebene Sparsamkeit nicht am Platze ist. In anderen Gemeinden, wo die Verhältnisse dementsprechend günstig liegen, wird vielleicht mit geringeren Kosten das Wasser einer oder mehrerer außerhalb der Stadt liegenden und aus gesundem nicht verunreinigtem Erdboden hervortretenden Quellen durch Röhren nach dem Stadtgebiet geleitet werden können, wie das schon in mehreren Städten des Bezirks

Landesbibliothek Oldenburg

in beschränktem Maße geschieht. In anderen Städten wird das Wasser eines die Stadt durchziehenden Flusses vor seinem Eintritt in das Stadtgebiet oder das Wasser eines Seees oder Teiches zur Herstellung einer Wasserversorgung verwerthet werden können, entweder nach vorheriger Filtrirung oder, wenn nicht erforderlich, ohne dieselbe. Oder es wird, wie schon erwähnt, das Grundwasser nach vorheriger Reinigung durch Sandfiltration in großen Filterbassins zur Wasserversorgung des Ortes verwendet werden können. Sorgsame Erwägungen unter Zuziehung sachverständiger Personen werden der Ausführung solcher Einrichtungen vorhergehen müssen, wenn die richtige Maßregel für den einzelnen Fall getroffen werden soll. Jedenfalls muß aber da, wo die Trinkwasser-Verhältnisse zu Bedenken Veranlassung geben, Alles, was möglich ist, zu ihrer Verbesserung geschehen. Ich weise noch darauf hin, daß die neueren Untersuchungen auf diesem Gebiete immer sicherer den Beweis geliefert haben, daß gerade das Wasser vielfach der Träger von Krankheitskeimen ist, und der Genuß solchen verunreinigten Wassers vielfach die Entstehung und Ausbreitung von Seuchen vermittelt.

Uebersicht

über die im Bezirke der Stadt- und Landgemeinde Oldenburg im Monat October 1891 vorgekommenen Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle.

1. Eheschließungen.

	Stadtgem.	Landgem.
Geschlossene Ehen im Ganzen	18	5
Darunter waren Eheschließungen in denen:		
Mann und Frau noch nie verheirathet	17	5
Mann Wittwer, Frau ledig	—	—
Mann ledig, Frau Wittwe	1	—
Mann und Frau verwittwet	—	—
Mann oder Frau geschieden	—	—
Mann und Frau evangelisch	18	4
Mann und Frau katholisch	—	1
Mann und Frau jüdisch	—	—
Mann evangelisch, Frau katholisch	—	—
Mann katholisch, Frau evangelisch	—	—
Mann christlich, Frau nicht christlich	—	—
Mann nicht christlich, Frau christlich	—	—
Mann und Frau nicht christlich	—	—

Landesbibliothek Oldenburg

2. Geburten.

			Stadtgem.	Landgem.
Anzahl der Geburten überhaupt			43	23
Anzahl der Geborenen derselben			43	23
Darunter waren:				
Einfache Geburten und Geborene			—	—
Mehrlings-Geburten			—	—
Geborene derselben			—	—
		Knaben	21	12
		Mädchen	22	11
lebendgeboren		Knaben	20	11
		Mädchen	21	10
todtgeboren		Knaben	1	1
		Mädchen	1	1
Ehelich geboren	lebend geboren	Knaben	18	10
		Mädchen	19	9
	todt geboren	Knaben	1	1
		Mädchen	—	1
Unehelich geboren	lebend geboren	Knaben	2	1
		Mädchen	2	1
	todt geboren	Knaben	—	—
		Mädchen	1	—

3. Sterbefälle.

		Stadtgem.	Landgem.
Gestorben überhaupt		37	12
Darunter aufgefundene Leichen		—	—
Männliche Gestorbene		19	3
Weibliche Gestorbene		18	9
todtgeboren	Knaben	1	1
	Mädchen	1	1
Verstorbene Kinder unter 5 Jahre alt.	Knaben	5	1
	Mädchen	5	5
Ledige	Männlich	10	1
	Weiblich	11	6
Verheirathete	Männlich	6	1
	Weiblich	2	1
Verwittwete	Männlich	3	1
	Weiblich	5	2
Geschiedene	Männlich	—	—
	Weiblich	—	—

Oldenburg, den 10. November 1891.

Der Standesbeamte.

Noell.

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Barnstedt.
Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg